

An wen muss ich mich wenden?



Hinweis: Die Schulpflicht ist grundsätzlich an einer Schule des Landes zu erfüllen, in dem sich die Hauptwohnung befindet.

Ja

Hauptwohnsitz in Brandenburg?

Nein

Beschulung in Brandenburg?

Ja – reguläres Verfahren

Nein → Berlin

Nein → anderes Bundesland

Hauptwohnsitz Berlin?

Ja und Beschulung in Brandenburg

Nein, Umzug geplant

Vom 08.02.2027 bis 10.02.2027
Abgabe der Aufnahmeanträge in der
Grundschule durch Sie als Eltern

Vom 01.03.2027 bis 19.03.2027
Aufnahmeverfahren an der
Erstwunschschule

Vom 05.04.2027 bis 16.04.2027
Aufnahmeverfahren an der
Zweitwunschschule

Vom 19.04.2027 bis 14.05.2027
Angebots- und Zuweisungsverfahren

25.05.2027 Postausgang
Versand aller Aufnahme- und
Zuweisungsbescheide an Sie als Eltern

(Hinweis: Ende der Widerspruchsfrist
einen Monat nach Bekanntgabe)



Schulplatz in
Brandenburg

1. Stellen Sie den Antrag auf Aufnahme in eine
öffentliche Schule im Land Berlin über das für Sie
zuständige staatliche Schulamt an das jeweilige
Bezirksamt von Berlin.

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/gastschuelerabkommen-zwischen-berlin-und-brandenburg.html>

2. Stellen Sie einen Antrag auf Freistellung im
Land Brandenburg
Fügen Sie die Gründe für den Schulbesuch in
Berlin dem Antrag in einer formlosen Anlage bei.
Das jeweilige staatliche Schulamt im Land
Brandenburg vermerkt für die Entscheidung im
Land Berlin gesondert, ob ein wichtiger Grund für
die Beschulung im Land Berlin vorliegt oder nicht:
https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschritten/vv_gastschuelerverfahren

Für den Landkreis
zuständiges staatliches
Schulamt



Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie

Schulplatz in Berlin

1. Für die anderen Länder müssen Sie
selbstständig Anträge bei der gewünschten
Schule im anderen Land stellen.

2. Informieren Sie Ihr zuständiges staatliches
Schulamt.
Streben Sie an, dass Ihr Kind eine Schule in einem
anderen Land besucht, ist das Verfahren mit Ihrem
zuständigen staatlichen Schulamt abzustimmen,
denn dieses Schulamt überwacht die Einhaltung der
Schulpflicht Ihres Kindes. Fügen Sie die Gründe
für den Schulbesuch in einem anderen Land dem
Antrag in einer formlosen Anlage bei. **Hinweis:**
Beachten Sie, dass Sie im Ü7 Antragsformular als
Erst- und Zweitwunsch ausschließlich Schulen des
Landes Brandenburg angeben dürfen.



Schulplatz im anderen
Land

1. Stellen Sie den Antrag auf Aufnahme als
Gastschülerin oder Gastschüler in eine
öffentliche Schule im Land Brandenburg.

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/gastschuelerabkommen-zwischen-berlin-und-brandenburg.html>

2. Stellen Sie den Antrag auf Aufnahme in eine
öffentliche Schule im Land Brandenburg
über das jeweilige Bezirksamt von Berlin
beim regional zuständigen staatlichen
Schulamt des Landes Brandenburg.
Fügen Sie die Gründe für den Schulbesuch im
Land Brandenburg dem Antrag in einer
formlosen Anlage bei. Die regionale Außenstelle
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie des Landes Berlin vermerkt für die
Entscheidung im Land Brandenburg gesondert,
ob ein **wichtiger Grund** für die Beschulung im
Land Brandenburg vorliegt oder nicht.



Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie
Berlin

Schulplatz in
Brandenburg

**Verfahren bei geplantem
Umzug nach Brandenburg**
Bitte reichen Sie den vollständig
ausgefüllten Aufnahmeantrag
mit dem Stempel der besuchten
Schule Ihres Kindes sowie das
Halbjahreszeugnis ein. Darüber
hinaus legen Sie eine
Bescheinigung des
Einwohnermeldeamts oder eine
Kopie des Miet- bzw.
Kauftrags vor.

Für den Landkreis
zuständiges staatliches
Schulamt



Schulplatz in
Brandenburg